

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Art:	Förderprogramm
Einreichungsfrist:	31.12.2019
Förderung durch:	BMWi
Reichweite:	Deutschland



ZIM steht für Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand und ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für mittelständische Unternehmen und mit diesen zusammenarbeitende wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen. Gefördert werden Einzel- und Kooperationsprojekte sowie Kooperationsnetzwerke. Anträge können bis 31. Dezember 2019 laufend gestellt werden.

Mit dem ZIM sollen die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, einschließlich des Handwerks und der unternehmerisch tätigen freien Berufe, nachhaltig unterstützt und damit ein Beitrag zu deren Wachstum verbunden mit der

Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

Das ZIM hat zum Ziel, die Innovationskraft und damit die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen nachhaltig zu stärken und dadurch einen Beitrag zum Wachstum der Unternehmen verbunden mit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu leisten.

Gefördert werden:

- Einzelprojekte
- Kooperationsprojekte
- Kooperationsnetzwerke

Mit der neuen ZIM-Richtlinie bleibt die grundsätzliche Ausrichtung des Programms erhalten. Gleichzeitig gibt es einige Neuerungen, etwa die Ausdehnung auf Unternehmen mit bis zu 499 Beschäftigten, die Verdopplung des Zuschlags für Auslandskooperationen und die Erhöhung der förderfähigen Kosten.

Die neue ZIM-Richtlinie enthält zudem eine Regelung für die weitere kontinuierliche Bearbeitung von Altanträgen: Projekte, die unter der Vorgängerrichtlinie beantragt und noch nicht rechtskräftig beschieden wurden, werden nach der neuen Richtlinie gespiegelten Bedingungen der Vorgängerrichtlinie beurteilt.

Auch die internationalen Kooperationen werden fortgesetzt: Viele Ausschreibungen werden mit Inkrafttreten der neuen ZIM-Richtlinie gestartet. Als ausländische Kooperationspartner sind auf jeden Fall wieder Alberta/Kanada, Finnland, Israel, Südkorea, und das Netzwerk IraSME (Belgien, Nord-Pas de Calais, Österreich, Russland und Tschechische Republik) dabei. Mit weiteren Ländern werden noch Gespräche über eine Partnerschaft geführt.

Zur neuen ZIM-Richtlinie können Anträge bis 31. Dezember 2019 laufend gestellt werden.

Gefördert wird das Programm durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Förderung

07.05.2015

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)/Text teilw. IHK Region Stuttgart

Kontakt

Weitere Informationen

- ▶ [Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand](#)

↓ [BMWi-Bekanntmachung der Richtlinie ZIM \(PDF, 1,16 MB \)](#)